

Schutz- und Hygienekonzept der Firma Freisleben Immobilien für Eigentümerversammlungen

Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie erfordert nach wie vor ein umsichtiges Handeln, um uns und andere vor einer zum Teil tödlich verlaufenden Krankheit zu schützen.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Teilnehmen können alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer*innen der Firma Freisleben Immobilien, welche alle der folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jede Eigentümerversammlung):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion haben/hatten (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen hat.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, hatten.

Verdacht auf Krankheitsfall melden:

Bei Krankheitssymptomen ist jede Person dafür verantwortlich sich auf Covid-19 testen zu lassen und bei einem positiven Testergebnis selbstständig das Gesundheitsamt zu informieren. Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zur betroffenen Person
- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum an das Gesundheitsamt

Hygienekonzept

gem. der vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)

- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard.
- An festen Sitzplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen gewahrt wird, darf die Maske abgenommen werden.

Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35
In geschlossenen Räumen Maskenpflicht	In geschlossenen Räumen Maskenpflicht
Allgemeine Testpflicht entfällt	3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet

Geimpfte und Genesene:

- Vollständig geimpfte Personen sowie Genesene sind Personen mit negativem Testergebnis gleichgestellt.
- Die Gleichstellung für vollständig geimpfte Personen beginnt erst, wenn seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein negativer Test notwendig.
- Weisen vollständig geimpfte Personen oder auch genesene Personen allgemeine Krankheitssymptome oder COVID-19 ähnliche Symptome auf, so dürfen auch diese der Eigentümersammlung nicht beitreten.

Nachweis geimpfter und genesener Personen:

- Vollständig geimpfte Personen müssen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Eine genesene Person muss über einen Nachweis oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Test - Angebote:

- PCR-Tests können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt. (max. 48 Std. gültig).
- „Schnelltests“ müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken). (max. 24 Std. gültig).
- „Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einem/r Versammlungsleiter*in durchgeführt werden. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, so kann der Betroffene an der Eigentümersammlung nicht teilnehmen. Für die Selbsttests trägt die Firma Freisleben Immobilien keine Kosten.